

Per Mail: [wp-sekretariat@seco.admin.ch](mailto:wp-sekretariat@seco.admin.ch)

**Bern, 2. September 2022**

## **Vernehmlassung Bundesgesetz über die Prüfung ausländischer Investitionen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassung Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

### **Dringende Notwendigkeit einer Investitionskontrolle**

Die Schweiz verfügt über eine vernetzte und hochinnovative Volkswirtschaft, die ihres Zeichens äusserst attraktiv und offen für ausländische Investitionen ist. Neben den guten gesetzlichen Rahmenbedingungen und der hohen Bildungsqualität ist dieses investitionsfreundliche Umfeld mitunter Grund für den Erfolg des Wirtschaftsstandortes Schweiz.

Die vergangenen Jahre zeigten allerdings, dass ausländische Investitionen in die Schweizer Wirtschaft nicht nur unternehmerisch motiviert waren, sondern damit klare politische Interessen ausländischer Staaten verfolgt wurden. Mit dem Ziel, eingekauftes Know-How für die eigene Volkswirtschaft nutzbar zu machen, wollten vor allem autokratisch regierte Länder die eigene geopolitische Machtstellung zementieren und vorantreiben oder aber andere Volkswirtschaften zurückbinden und schwächen.

Für ein kleines Land wie die Schweiz, deren Volkswirtschaft sich durch enorme Innovationsfähigkeit und hohe Qualitätsansprüche auszeichnet und auf Prinzipien wie Offenheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit beruht, stellt dies eine Gefahr dar. So sind Einflussnahmen und stärkere Abhängigkeiten bei essenziellen Gütern und Infrastrukturen denkbar, welche die öffentliche Ordnung und Sicherheit bedrohen. Zahlreiche andere westlich-demokratische Industriestaaten, wie z.B. Deutschland, Frankreich, Italien oder die USA, haben diese Problematik erkannt und darum bereits einen Mechanismus zur Kontrolle ausländischer Investitionen eingeführt. Doch kennen auch Länder wie Russland oder China einen solchen Überprüfungsmechanismus.

Während andere Staaten über einen gezielten Kontrollmechanismus verfügen, fehlt in der Schweiz, als ausgesprochen begehrtes Investitionsland, eine vergleichbare Regelung. Dass diese Problematik nicht ungefährlich ist, hat Mitte-Ständerat Beat Rieder bereits frühzeitig erkannt. Er reichte deswegen die Motion 18.3021 «Schutz der Schweizer Wirtschaft durch Investitionskontrollen» ein, auf die der vorliegende Vernehmlassungsentwurf zurückgeht.

### **Starke Unterstützung der Mitte für das Anliegen**

Die Mitte unterstützt dieses Anliegen vollumfänglich. Die gravierenden geopolitischen Ereignisse der vergangenen Monate und Jahre haben uns gezeigt, dass eine auf Vertrauen, Rechtsstaatlichkeit und demokratischen Prinzipien basierende Wirtschaftsordnung nicht mehr als selbstverständlich gilt. Darauf muss sich die Schweiz einstellen und vorbereiten. So gilt es, gefährliche Abhängigkeiten bei wichtigen Gütern und essenziellen Infrastrukturen oder auch der rein politisch motivierte Abzug von Know-How unbedingt zu verhindern. Gleichzeitig darf die Schweiz ihrerseits grundlegende Prinzipien einer liberalen Wirtschaftsordnung nicht negieren.

Vor diesem Hintergrund und dem Wissen über die jüngsten Ereignisse zeigt sich die Mitte über das Verhalten des Bundesrates im laufenden Gesetzgebungsprozess erstaunt. So besteht die Landesregierung im Vernehmlassungsverfahren trotz einer vom Parlament überwiesenen Motion mit einem klaren Auftrag auch im erläuternden Bericht auf eine Ablehnung der Vorlage. Gleichzeitig ignoriert der Bundesrat die von anderen Staaten laufenden Bestrebungen im Bereich der Investitionsschutzkontrollen. Diese wenig umsichtige Positionierung im Zusammenhang mit dieser Vorlage scheint aus Sicht der Mitte mehr als fragwürdig.

### **Breitere Definition der zu kontrollierenden Übernahmen**

Im Rahmen dessen zeigt sich auch die zurückhaltende Umsetzung der Motion Rieder. So beantragt der Bundesrat im vorliegenden Vernehmlassungsentwurf einen äusserst engen Anwendungsbereich für die Investitionskontrolle. Entgegen dem Ziel der Motion verzichtet der Bundesrat auf eine gesetzliche Regelung für einen branchenübergreifenden Schutz des Know-Hows Schweizer Unternehmen vor der gezielten Einflussnahme ausländischer Investoren. Aus Sicht der Mitte greift der enge Anwendungsbereich, der sich vorwiegend auf den Schutz der Schweizer Rüstungsindustrie und der kritischen Infrastruktur im Bereich von IT-Systemen und sicherheitsrelevante Daten bezieht, zu kurz. Gerade mit Blick auf die langfristige Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit unseres Industrie- und Wirtschaftsstandortes muss das Verhindern von gezieltem «Know-How-Abzug» Teil des Bundesgesetzes über die Prüfung ausländischer Investitionen sein. Ähnliches gilt aber auch hinsichtlich essentieller Infrastrukturen und Ressourcen wie Energie und Verkehr.

Ohne eine solche gesetzliche Regelung droht die Gefahr, dass andere Staaten einseitig von der hohen Innovationstätigkeit der Schweizer Wirtschaft profitieren. Aus Sicht der Mitte darf diese Problematik nicht unterschätzt werden. Auch umliegende Staaten haben dies erkannt und sind deswegen bestrebt, ihre diesbezüglichen Gesetzgebungen zu verschärfen.

### **Inländische Unternehmen**

Hinsichtlich der Definition inländischer Unternehmen, die Ziel einer ausländischen Investition sein können, spricht sich die Mitte klar für die im Vernehmlassungsentwurf vorgeschlagene Variante 1 aus. Ein Unternehmen soll auch dann als «inländisch» gelten, wenn es zwar im Schweizer Handelsregister eingetragen ist, aber als Tochterfirma Teil einer ausländischen Unternehmensgruppe ist. Dies ermöglicht die Anwendung der Investitionsprüfung bei sog. mittelbaren Kontrollübernahmen, also wenn die ausländische Muttergesellschaft Ziel der Investition ist. Mitunter ist dies wichtig, weil vereinzelt kritische Infrastrukturen der Schweiz bereits in den Händen ausländischer Muttergesellschaften sind und es deren Bestand nun auch durch Kontrollen von Investitionen in diese Muttergesellschaften im Ausland zu sichern gilt.

### **Reziprozität**

Während die Schweiz heute allen ausländischen Investitionen offen gegenüber ist, behalten sich andere Staaten das Recht vor, Investitionen von Schweizer Unternehmen aus politischen Gründen abzulehnen. Dies unterstreicht die Ausgangslage, dass die Schweiz in diesem Bereich mit anderen Staaten nicht auf Augenhöhe agiert.

Doch statt diese stossende Situation zu beseitigen, schlägt der Bundesrat vor, dass er Ausnahmen von der Investitionskontrolle für ausländische Investoren bestimmter Staaten vorsehen kann, wenn die öffentliche Ordnung und Sicherheit gewährleistet ist. Mit diesem unilateralen Vorgehen werden weder die politischen

Interessen der Schweiz geschützt noch erhalten Schweizer Unternehmen bei Investitionen im Ausland gleich lange Spiesse wie ihre Konkurrenten. Die Mitte lehnt diese vorauseilende Regelung ab.

Stattdessen fordert Die Mitte die zwingende Verankerung des Prinzips der Reziprozität im neuen Bundesgesetz. Ausländische Investitionen sollen in der Schweiz nur unter den Bedingungen möglich sein, wie sie im anderen Investitionsstaat von auch von schweizerischen Investitionen abverlangt werden. Dies stellt zukünftig ein Agieren der Schweiz auf Augenhöhe mit anderen Staaten im Investitionsbereich sicher. Gleichzeitig bestätigt die Schweiz damit ihre grundsätzliche Position, offen für Investitionen von Unternehmen ausländischer Staaten zu sein, sofern diese dieselben Prinzipien einer offenen, rechtsstaatlichen und demokratischen Marktwirtschaft teilen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

### **Die Mitte**

Sig. Gerhard Pfister  
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio  
Generalsekretärin Die Mitte Schweiz